

Erklärung zur selbstständigen Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name des Antragstellers: _____

Die folgenden Angaben mache ich für meine selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft als

(nähere Bezeichnung der Tätigkeit, Inhalt des Gewerbes, Name der Firma)

Die selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft übe ich seit

_____ **aUS.** (Wenn die Tätigkeit erst während des Kalenderjahres vor Geburt begonnen hat, bitte den Beginn in geeigneter Weise nachweisen, z.B. Gewerbeanmeldung, Anzeige der Tätigkeit beim Finanzamt o. ä.)

Ich zahle KSK- Beiträge (bzw. in ein anderes Berufsständisches Versorgungswerk)

Ja nein

seit: _____ Name der Versicherung _____ (Nachweise beifügen)

Ich bin alleiniger Inhaber der Firma / Praxis o. ä.:

Ja nein:

Mein Anteil beträgt _____ Prozent
(anbei Nachweis durch Gesellschaftervertrag o. ä.)

Ich beschäftige Mitarbeiter in meiner Firma / Praxis:

Ja nein:

Während des Elterngeldbezugs werde ich _____ Stunden pro Woche arbeiten.

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine Reduzierung der bisherigen Arbeitszeit aufzufangen ?

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!!!

Ermittlung des Einkommens während des EG-Bezugs

Für die Einkommensermittlung nach der Geburt sind immer die einzelnen Lebensmonate des Kindes maßgeblich, für die Elterngeld beantragt wird.

Im beantragten Zeitraum *(Eine Möglichkeit muss angekreuzt werden)*

- werden durch die Firma / Praxis o. ä. **keine** Einnahmen erzielt und **keine** Ausgaben getätigt. (Dies kann i. d. R. nur vorkommen, wenn die Tätigkeit komplett eingestellt / abgemeldet worden ist.)

Bitte dabei beachten: Wegen des Zu- und Abflussprinzips sind alle Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die durch die Firma / Praxis o. ä. erwirtschaftet werden, **auch wenn der Elterngeldempfänger selbst nicht arbeitet**. Auch zu leistende Steuervorauszahlungen und Einnahmen aus vorangegangener Tätigkeit, die während des Elterngeldbezugs zufließen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

- wird ein Gewinn in Höhe von € (durchschnittlich monatlich)

- wird ein Verlust in Höhe von € (durchschnittlich monatlich)

prognostiziert.

für Gewerbetreibende:

- Es werden Einnahmeheteiligungen aus einer Personengesellschaft (GbR, OHG, GmbH & Co.OHG, KG, GmbH & Co. KG, eingetragener Kaufmann - e. K.) erzielt
→Bitte eine Schätzung der Höhe der Beteiligung für jedes Kalenderjahr, in dem Elterngeld bezogen werden soll, beifügen

Ohne Angaben zu den Einkünften während des beantragten Zeitraums kann vorerst lediglich Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages gezahlt werden.

Nach Ablauf des beantragten Elterngeldzeitraums ist für jeden Lebensmonat einzeln eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz unaufgefordert einzureichen. Zuviel gezahltes Elterngeld wird zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld wird nachgezahlt.

.....
Datum

.....
Unterschrift